

Adresse

**Anfrage: Tätigkeit als First Responder durch meine Haftpflichtpolice gedeckt?**

**Police / Kundennummer:** .....

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bin bei der Alarmzentrale der Polizei Kanton Solothurn als First Responder<sup>1</sup> genehmigt. Als First Responderin oder First Responder arbeite ich freiwillig und unentgeltlich. Ich halte mich für Einsätze bei Herz-Lungen-Belebung bereit. Ich kann selber bestimmen, zu welchen Zeiten ich mich bereit melde. Für meine Tätigkeit habe ich einen Kurs absolviert. Ich wende dabei Herzdruckmassage und einen elektrischen Defibrillator, der aber autonom funktioniert, an.

Ich gelte als Laienhelfer und benötige dazu keine kantonale Bewilligung. Ich kann meine Einsatzbereitschaft jederzeit beenden und das Aufgebotssystem verlassen. Privilegien im Strassenverkehr habe ich keine.

Ich möchte mich erkundigen, ob meine Private Haftpflichtpolice diese Tätigkeit abdeckt. Mögliche Schäden können unbeabsichtigt an fremdem Eigentum entstehen, wenn ich mich in einer Wohnung ungeschickt verhalte, zum Beispiel im Rahmen einer Wiederbelebung. Bei einer Wiederbelebung kann ich eigentlich wenig falsch machen, weil nur bei einem Herzstillstand nichts tun auf jeden Fall gefährlicher ist als eine allenfalls unzureichend durchgeführte Herzdruckmassage und Anwendung eines Defibrillators.

Ich danke Ihnen für Ihre Rückmeldung, gerne auch per Mail an: .....@.....

Freundliche Grüsse

ORT DATUM UNTERSCHRIFT

---

<sup>1</sup> Definition Interverband Rettung IVR: Ein Notfallhelfer, der über die Sanitätsnotrufzentrale 144 alarmierbar ist, parallel zum professionellen Rettungsdienst ausrückt und mindestens in Erster Hilfe und in Massnahmen der Notfallhilfe ausgebildet ist. Er überbrückt die Zeit bis zum Eintreffen eines Rettungsmittels mit qualifizierten basismedizinischen Massnahmen.